

Teilkonzept Abklärungsplätze

Definition:

Unter Abklärung verstehen wir den Versuch, eine Jugendliche unter Einbezug ihrer persönlichen Fähigkeiten, ihrer momentanen Schwierigkeiten und ihres familiären Systems zu verstehen, ihr für ihre weitere Entwicklung Unterstützung anzubieten und ihr mögliche Wege und Perspektiven aufzuzeigen.

Auftrag:

- Beobachtung, Persönlichkeitsabklärung, jugendstrafrechtliche Begutachtung und Betreuung von weiblichen Jugendlichen
- Abklärung der persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Situation und Perspektive der Jugendlichen
- Pädagogische und therapeutische Begleitung der Jugendlichen im Rahmen ihres Abklärungsaufenthaltes
- Einbezug und Unterstützung des familiären Systems

Zielgruppe:

- Aufgenommen werden normalbegabte Jugendliche von 14 – 18 Jahren mit Abklärungsbedarf ihrer persönlichen, familiären und schulischen Situation. Weiter bieten wir jugendstrafrechtliche Begutachtungen im Rahmen des Jugendstrafgesetzes zuhanden der zuständigen Behörde an.

Kontraindikation:

- Jugendliche mit akuter und/oder fortgesetzter Selbst- oder Fremdgefährdung
- Jugendliche mit akuter psychotischer Erkrankung
- Jugendliche mit massiver Drogengewöhnung und/oder akuten Entzugserscheinungen
- Körperlich und/oder geistig behinderte Jugendliche, die eine Spezialbetreuung benötigen

Aufenthaltsrechtsgrundlage:

- Einweisung durch zivil- oder strafrechtlichen Beschluss oder Zuweisung im Einverständnis mit der/dem Inhaberin der elterlichen Sorge durch Vermittlung einer anerkannten sozialen Fachstelle

Ziele:

Die individuelle Zielvereinbarung erfolgt während des offiziellen Eintrittsgespräches

Dauer:

Ca. 6 Monate

Gestaltung des Aufenthaltes

Erste Phase der Abklärung:

Die erste Phase der Abklärung findet während der ersten drei Monate des Aufenthaltes statt. In dieser Zeit erarbeitet das interdisziplinäre Team **ein Fallkonzept**, welches die psychosoziale Situation der Jugendlichen sowie relevante Fakten ihres Systems erfasst.

Das Fallkonzept beinhaltet folgende Punkte:

- Einschätzung einer psychiatrischen Diagnose
- Einschätzung der Ressourcen der Jugendlichen sowie der Ressourcen ihres Systems aus verschiedenen Blickwinkeln des interdisziplinären Teams
- Einschätzung der schulischen/beruflichen Möglichkeiten
- Leistungsdiagnostik
- Equals-Testung
- Systemische Einschätzung
- Antwort zu Risiken, Gefährdung und Entwicklungsaufgaben
- Antwort auf Auftrags- und Zielformulierung

Im Anschluss an die erste Phase findet ein Standortgespräch statt. Auf den Grundlagen der Abklärung und Diagnostik der ersten Phase des Aufenthaltes werden die langfristigen Ziele sowie der kurz- und mittelfristige Bedarf definiert. Daraus resultiert die Planung der zweiten Phase des Aufenthaltes.

Zweite Phase der Abklärung:

Die zweite Phase der Abklärung findet im Zeitraum vom vierten bis zum sechsten Monat statt. Die kurz- und mittelfristigen Ziele sind gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen und definiert.

Die zweite Phase des Aufenthaltes verfolgt folgende Schwerpunkte:

- Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Ziele
- Überprüfung der Einschätzung aufgrund der Umsetzung
- Gegebenenfalls 2. Standortgespräch
- Weiterverfolgung der (gegebenenfalls modifizierten) kurz- und mittelfristigen Ziele
- Erarbeitung der Empfehlung
- Erstellen des Gutachtens, resp. Abklärungsberichts

Nach Abschluss der zweiten Phase tritt die Jugendliche aus der Beobachtungsstation aus oder intern in einen Progressionsplatz über.